

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/40

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/144/2018

Sachstandsbericht: Einrichtung einer Partnerklasse an der Michael-Poeschke-Schule in Kooperation mit der Georg-Zahn-Schule zum Schuljahr 2018/2019

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	15.03.2018	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Jugendhilfeausschuss	15.03.2018	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen

Staatliches Schulamt, Schulleitungen der Michael-Poeschke-Schule und der Georg-Zahn-Schule

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Im Rahmen der Kooperation von Klassen der Förderschule mit Klassen der allgemeinen Schule soll ein gemeinsamer Unterricht mit Schülern der Regelklasse und der Förderschule ermöglicht werden. Durch die Erweiterung des schulischen Angebotes im Grundschulbereich mit Partnerklassen wird der Inklusionsprozess behinderter Kinder unterstützt und verbessert.

Aus diesem Grunde stimmte der Bildungsausschuss im Mai 2017 der Errichtung einer Partnerklasse in Erlangen an der Michael-Poeschke-Schule (MPS) in Kooperation mit der Georg-Zahn-Schule (GZS) zum Schuljahr 2018/2019 zu und beauftragte die Verwaltung, die weiteren Planungsschritte umzusetzen.

Bis zum jetzigen Zeitpunkt fanden mehrere Arbeitstreffen mit den Elternbeiräten, den Schulleitern der MPS und der GZS, mit dem Gebäudemanagement (GME) und dem Schulverwaltungsamt statt. Ziel war und ist es, das Projekt der Partnerklasse pädagogisch, organisatorisch und auch baulich auf gesicherte Füße zu stellen.

Für die Zusammenarbeit der Partnerklassen und des pädagogischen Teams wurde gemeinsam von beiden Schulen ein tragfähiges pädagogisches Konzept (s. Anlage 1 + 2) erarbeitet. Um pädagogisch sinnvoll arbeiten zu können, sollen die Klassen – so zeigen es auch die bayernweiten Erfahrungen – so gebildet werden, dass die Regelklasse der Grundschule möglichst klein und mit höchstens acht Schülern der Förderschule gemeinsam nicht größer als eine Regelklasse der Schule sein sollte. Die Kinder durchlaufen gemeinsam die Grundschule und haben so viel wie möglich gemeinsamen Unterricht, jedoch mindestens 8 Stunden pro Woche.

Grundsätzlich orientieren sich alle Inhalte des gemeinsamen Unterrichts am Lehrplan der Grundschule, der verbindlich eingehalten wird.

Die leistungsheterogene Gruppen- und Partnerarbeit stellt dabei ein wichtiges Unterrichtsprinzip dar, um Lernen am gleichen Lerngegenstand, aber auf verschiedenen Lernstufen und mit verschiedenen Lernzielen zu ermöglichen.

Kriterium für die Klassenbildung ist die Freiwilligkeit der Eltern. Die Partnerklasse soll zunächst als „mitwachsende“ Klasse von der 1. – 4. Klasse geführt werden. Während des ersten Durchgangs soll rechtzeitig vor Ende des 2. Schuljahres eine Evaluation stattfinden. Sofern sich das Konzept bewährt, kann über den Aufbau eines Partnerklassenzuges nachgedacht werden.

Dieses Konzept wurde im Rahmen eines gemeinsamen Elterninformationsabends am 06.02.2018 den interessierten Eltern vorgestellt. Erfreulicherweise stieß die Informationsveranstaltung auf sehr reges Interesse bei Eltern von Regelkindern als auch bei Eltern von Förderkindern.

Aufkommende Fragen zur Umsetzung des Konzepts oder zur Gestaltung des Unterrichts wurden durch die Schulleitungen sowie die zukünftige Klassenleiterin an der MPS anschaulich und nachvollziehbar erläutert. Befürchtungen einiger weniger Eltern wurden ernst aufgenommen und offen beantwortet, so dass der gemeinsame Elternabend insgesamt sehr erfolgreich verlaufen ist. Die genauen Anmeldezahlen können nach der Schulanmeldung am 13.03.2018 mitgeteilt werden.

Die Einrichtung der Partnerklasse wurde bei der Regierung beantragt.

Einen größeren Planungsaufwand erforderte auch die Schaffung der notwendigen räumlichen Rahmenbedingungen. Die räumlichen Anforderungen können durch Aufstellung einer mobilen Raumeinheit (Container) erfüllt werden, welche zukünftig als Fachraum für die Schule dienen wird. Der dadurch frei werdende Raum in der MPS soll als Klassenzimmer genutzt werden. Somit ist sichergestellt, dass alle Klassen im Schulhaus untergebracht und von den Partnerklassen idealerweise zwei nebeneinander liegende Klassenzimmer im Seitengebäude im EG belegt werden können, was ein gemeinsames Arbeiten ermöglicht. Das Raumprogramm für die Partnerklasse sieht weiter einen Sozialraum und einen pädagogischen Nebenraum vor. Diese befinden sich neben den beiden Klassenräumen. (s. Anlage 3: Raumkonzept).

Die im Außenbereich liegende Toilettenanlage wird über einen beheizten Zugang an das Nebengebäude angeschlossen. Weiter werden alle Eingänge zum Haupt-, Neben- und Turnhallegebäude sowie der Zugang zum Container barrierefrei zugänglich gemacht. Eine Behindertentoilette ist in der MPS bereits vorhanden. Im Zusammenhang mit dem Umbau werden sogleich auch die Brandschutzvorrichtungen verbessert. (s. Anlage 4: Umbauplan)

Mit dem Bau muss spätestens Ende April begonnen werden, damit die Bauphase bis zum Schuljahresbeginn im September 2018 abgeschlossen ist. (Weitere Informationen zur baulichen Umsetzung und den Kosten vgl. hierzu die DA-Bau Vorlage 242/250/2018).

Zur teilweisen Finanzierung wurde ein FAG-Förderantrag bei der Regierung von Mittelfranken gestellt. Die förderfähigen Kosten und tatsächliche Fördersumme bleiben abzuwarten. Maximal kann mit einer Fördersumme von 369.000 € gerechnet werden.

Die Lebenshilfe bringt sich durch Anmietung der für die Partnerklasse benötigten Räume (Klassenzimmer und pädagogischer Nebenraum) ebenfalls finanziell ein. Die Jahresmiete von rd. 11.000 € orientiert sich an den allgemeinen Regelungen zur Schulraumvermietung.

In Absprache mit der Verkehrsplanung wird aktuell die Parksituation an der MPS bzw. an der Otfried-Preußler-Schule (Sonderpädagogischen Förderzentrum) begutachtet, damit der Kleinbus-Transport der Kinder der Otfried-Preußler-Schule sowie der künftigen Partnerklassenkinder gesichert ist.

Klärungsbedarf besteht noch in Verbindung mit einer möglichen Nachmittagsbetreuung. Als mögliche Kooperationspartner kämen aktuell der Hort oder die Mittagsbetreuung der MPS in Betracht. Alternativ wäre auch die Nachmittagsbetreuung an der GZS denkbar, bevorzugt wird aber eine gemeinsame Betreuung mit den Regelschülern. Eine Klärung wird hier zwischen der GZS, dem Jugendamt und den Eltern der Inklusionskinder herbeigeführt.

Anlagen: Anlage 1: Pädagogisches Konzept
Anlage 2: Informationsflyer
Anlage 3: Raumnutzungsbeschreibung
Anlage 4: Plan Umbauarbeiten und Rampen

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Bildungsausschuss am 15.03.2018

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Pfister
Vorsitzende/r

Haag
Schriftführer/in

Beratung im Jugendhilfeausschuss am 15.03.2018

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Lanig
Vorsitzende/r

Buchelt
Schriftführer/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang